

Antrag der Justizkommission*
vom 18. Juni 2018

KR-Nr. 175/2018

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts
des Obergerichts des Kantons Zürich
für das Jahr 2017**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2017 und in den Antrag der Justizkommission vom 18. Juni 2018,

beschliesst:

I. Der Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2017 wird genehmigt.

II. Dem Obergericht und den ihm beigeordneten sowie unterstellten Gerichten und Stellen wird für die geleistete Arbeit gedankt.

III. Mitteilung an das Obergericht.

Zürich, 18. Juni 2018

Im Namen der Kommission

Der Präsident:
Tobias Mani

Der stellvertretende Sekretär:
Emanuel Brügger

* Die Justizkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Tobias Mani, Wädenswil (Präsident); Hans-Peter Brunner, Horgen; Andreas Erdin, Wetzikon; Barbara Grüter, Rorbas; Jacqueline Hofer, Dübendorf; Maria Rita Marty, Volketswil; Esther Meier, Zollikon; André Müller, Uitikon; Manuel Sahli, Winterthur; Roland Scheck, Zürich; Claudia Wyssen, Uster; Sekretärin: Katrin Meyer.

1. Obergericht und Bezirksgerichte

1.1 Geschäftsgang

Obergericht

Die Geschäftslast des Obergerichts ging insgesamt leicht zurück, blieb insgesamt aber auf hohem Niveau. Bei den Zivilkammern und der III. Strafkammer sind die Anzahl Neueingänge etwas angestiegen, während bei der I. und II. Strafkammer sowie dem Handelsgericht die neu eingegangenen Geschäfte leicht rückläufig waren. Die Erledigungen haben im Vergleich zum Vorjahr insgesamt leicht abgenommen, was zu einem minimalen Pendenzenanstieg führte. Bei den Zivilkammern gingen weniger Berufungen ein, dafür rund 100 Beschwerden mehr als im Vorjahr. Auf den Strafkammern war die Arbeit durch sogenannte Gigantenfälle geprägt. Dies sind sehr umfangreiche und komplexe Verfahren, die den Spruchkörper und insbesondere die Referentin oder den Referenten über Monate in Anspruch nehmen, sodass für die zeitgerechte Erledigung des Tagesgeschäfts Ersatzrichterinnen oder Ersatzrichter eingesetzt werden müssen.

Bezirksgerichte

An den Bezirksgerichten nahm die Geschäftslast über alle Bereiche hinweg zu. Insgesamt verzeichneten die Bezirksgerichte, die Arbeitsgerichte und die Mietgerichte sowie die Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen einen Anstieg der Neueingänge, der zusammen mit einer gesunkenen Anzahl an erledigten Verfahren zu einem deutlichen Anstieg der Pendenzen führte.

Am 1. Januar 2017 ist das revidierte Kindesunterhaltsrecht in Kraft getreten. Bei der Berechnung des Kinderunterhalts werden neu neben dem Bar- und Naturalunterhalt auch die mit der Betreuung des Kindes durch einen Elternteil entstehenden Kosten, der sogenannte Betreuungsunterhalt, berücksichtigt. Die Revision hatte einen Mehraufwand für die Gerichte zur Folge. Das per 1. Oktober 2016 in Kraft gesetzte neue Ausschaffungsrecht hatte hingegen keine bemerkbaren Auswirkungen auf die Fallzahlen der Gerichte.

Unentgeltliche Rechtsvertretung, amtliche Verteidigung und Inkasso

Bei den Aufwendungen für unentgeltliche Rechtsvertretung gemäss Art. 118 Abs. 1 Bst. c der Zivilprozessordnung (ZPO) und bei den Aufwendungen für amtliche Verteidigungen ist sowohl am Obergericht als auch bei den Bezirksgerichten eine Zunahme festzustellen. Die Aufwendungen für unentgeltliche Rechtsvertretung und für amtliche Verteidigung unterlagen in den letzten Jahren gewissen Schwankungen.

Das zentrale Inkasso konnte gegenüber dem Vorjahr mit 7,6 Mio. Franken rund 0,8 Mio. Franken weniger Rückforderungen einbringen, was trotz erneutem Rückgang vom Spitzenwert von 9,6 Mio. Franken im Jahr 2015 immer noch ein passabler Wert ist.

Leistungsvereinbarungen

Das Obergericht hat die im Geschäftsjahr 2016 definierten Indikatoren zur Leistungserbringung für das Berichtsjahr übernommen, und die mit den Bezirksgerichten vereinbarten Leistungskontrakte wurden weitergeführt. Die Bezirksgerichte erfüllten die Vorgaben überwiegend, und es waren keine nennenswerten Abweichungen festzustellen.

1.2 Organisation

Dachstrategie der Zürcher Zivil- und Strafrechtspflege

In der neu erarbeiteten Dachstrategie des Obergerichts vom 12. Juni 2017 setzt sich das Obergericht mit folgenden Themen auseinander: Berufsethik und Berufsbild, Strukturen und Abläufe, Führung, Öffentlichkeitsarbeit, Attraktivität als Arbeitgeber und Betriebskultur, Aus- und Weiterbildung sowie Informatik. Die Regelungen zur Aufsicht und Führung der Bezirksgerichte sehen vor, die Präsidien der Bezirksgerichte in separaten Sitzungen miteinzubeziehen, falls für sie relevante Themen behandelt werden müssen. Des Weiteren werden die Bezirksgerichte in Projektorganisationen und in Arbeitsgruppen eingebunden. Diese Form der Mitarbeit wurde bereits früher praktiziert, sie wurde in letzter Zeit jedoch noch einmal intensiviert.

1.3 Personal

Änderung der Stellenprozente der Mitglieder am Obergericht und an sieben Bezirksgerichten

Anfang 2017 hat der Kantonsrat eine Erhöhung der Stellenprozente der vollamtlichen und teilamtlichen Mitglieder des Obergerichts um 300 Stellenprozente genehmigt (KR-Nr. 262/2016). Ebenso wurden die Stellenprozente der ordentlichen Mitglieder an sieben Bezirksgerichten um insgesamt 700 erhöht (KR-Nr. 261/2016). Bisher hat sich bestätigt, dass die per 1. Juli 2017 in Kraft gesetzten Beschlüsse aufgrund der ansteigenden Neueingänge gerechtfertigt waren. Trotz der Umwandlung der Ersatzrichterstellen zu ordentlichen Richterstellen befindet sich der Einsatz von Ersatzrichtern nach wie vor auf einem hohen Niveau.

Veränderung des Beschäftigungsgrades der Richterinnen und Richter

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat am 12. Dezember 2017 eine parlamentarische Initiative betreffend Veränderung des Beschäftigungsgrades der Richterinnen und Richter (KR-Nr. 344/2017) eingebracht. Gemäss aktueller Regelung werden Richterinnen und Richter entweder mit einem Arbeitspensum von 50% (Teilamt) oder 100% (Vollamt) gewählt. Die beantragte Gesetzesänderung soll den Gerichten ermöglichen, den Beschäftigungsgrad einzelner Mitglieder mit deren Einverständnis im Rahmen der gesamten Stellenprozente zu verändern. Die parlamentarische Initiative ist zurzeit im Kantonsrat pendent.

In Zusammenhang mit der parlamentarischen Initiative (KR-Nr. 344/2017) und im Hinblick auf die Umsetzung der Dachstrategie der Zürcher Zivil- und Strafrechtspflege hat das Obergericht eine Arbeitsgruppe mit je drei Repräsentanten der Bezirksgerichte und des Obergerichts gebildet. Einerseits setzt sich die Arbeitsgruppe mit der Frage auseinander, inwieweit im Rahmen der heutigen Gesetzeslage das Bedürfnis nach Flexibilisierung des Arbeitspensums zwischen 50% und 100% umgesetzt werden kann. Andererseits soll die Position der Gerichte in Bezug auf die erwähnte parlamentarische Initiative diskutiert werden. Weiter soll beurteilt werden, wie sinnvoll tiefe Arbeitspensum auf Richterstufe sind und ob ein Mindestarbeitspensum von 50% eingeführt werden kann und soll. Aufgrund der parlamentarischen Initiative und der Gesamterneuerungswahlen in den Bezirken 2020 ist das Thema mit einer gewissen Dringlichkeit versehen.

Aus- und Weiterbildungsfunktion

Im Berichtsjahr besuchten 1239 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Zürcher Rechtspflege 37 eigene Kurse sowie 24 massgeschneiderte Weiterbildungsveranstaltungen einschliesslich Retraiten und Klausuren der Aus- und Weiterbildung.

Im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen ist insbesondere die in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Richterportfolio durchgeführte «zehnte jährliche Informationsveranstaltung Richterportfolio» vom 21. September 2017 hervorzuheben. Insgesamt 121 Teilnehmende haben sich mit den aktuellen Themen «Bedrohungsmanagement» und «Deeskalation – Aggressionen professionell entschärfen» auseinandergesetzt. Die Fachstelle bot ausserdem eine weitere gerichtsübergreifende Veranstaltung zum Thema «Landesverweisung» an.

1.4 Infrastruktur

Bauvorhaben

Bezirksgericht Affoltern

Das Bezirksgericht Affoltern muss gelegentlich saniert werden, hierzu hat das Hochbauamt Ende 2015 eine Zustandsanalyse des Gerichts erstellt. Das Bezirksgericht sowie die anderen Nutzer der Liegenschaft haben im August 2016 ihre Bedürfnisse und ihren Bedarf gemeldet. Anfang 2017 hat das Amt für Justizvollzug entschieden, das Gefängnis am Standort Affoltern mittelfristig aufzugeben. Sobald das Immobilienamt den strategischen Entscheid zur optimalen Nutzung der Anlage gefällt hat, werden die sich daraus ergebenden Schritte geplant. Das Gericht hat Mitte 2017 verschiedene Sofortmassnahmen beantragt. Das Hochbauamt führt derzeit diesbezüglich ein Planerwahlverfahren durch. Die Projektierung soll bis Mai 2019 abgeschlossen sein.

Bezirksgericht Dielsdorf

Im Oktober 2017 wurde eine neue Lüftungsanlage im grossen Gerichtssaal eingebaut. Zudem hat das Immobilienamt dem Hochbauamt im Mai 2018 einen Projektierungskredit für einen neuen Bodenbelag im Untergeschoss sowie für eine neue Elektroverteilung bewilligt.

Bezirksgericht Dietikon

Im laufenden Jahr soll einerseits das Klimatisierungskonzept eines Gerichtssaals umgesetzt werden, andererseits soll die Wahrnehmung des Zigarettenrauchs aus dem Gefängnistrakt in einem Gerichtssaal behoben werden.

Bezirksgericht Hinwil

Die aktuelle Weiterführung des Projekts, das seit 2009 pendent ist, wird durch den noch nicht erfolgten Übertrag der Liegenschaft in das Verwaltungsvermögen der Gerichte verzögert. Nach Auskunft des Immobilienamts ist der dafür erforderliche Regierungsratsbeschluss seit längerem in Vorbereitung. Das bereinigte Pflichtenheft, mit dessen Ausarbeitung 2013 begonnen wurde, wurde dem Immobilienamt vom Obergericht im September 2015 übermittelt. Nach weiteren Abklärungen des Immobilienamts 2016 wurden die Gerichte aufgefordert, das Pflichtenheft zu überarbeiten, das dem Immobilienamt Ende 2016 erneut übermittelt wurde. Personelle Wechsel innerhalb des Immobilienamts verzögerten das Projekt während längerer Zeit. Mitte 2017 wurde das Pflichtenheft erneut überarbeitet und im Oktober 2017 finalisiert. Das Immobilienamt hat im Januar 2018 einen Kredit für eine Vorstudie

bewilligt, die voraussichtlich im Juni 2018 abgeschlossen werden soll. Hierbei sollen mögliche Erweiterungs- und Abarzellerungsvarianten geklärt werden. Solange keine Abarzellerung und ein Übertrag des entsprechenden Teils des Grundstücks in das Verwaltungsvermögen der Gerichte erfolgt, liegt die Projektverantwortung beim Immobilienamt und die Gerichte sind lediglich Antragsteller. Für die Justizkommission ist die lange Dauer des Bauprojekts ohne wesentliche Fortschritte unverständlich. Der damit zusammenhängende Unmut des Gerichtspersonals ist nachvollziehbar. Die Justizkommission erwartet nun endlich eine Beschleunigung des Projekts.

Bezirksgericht Horgen

Im Februar 2014 hat das Hochbauamt eine Machbarkeitsstudie zur Erweiterung des Gebäudes, Projekt «Anbau über der Tiefgarage», ein umfassendes Schutzkonzept und einen Massnahmenplan für die energetische Dachsanierung präsentiert.

Das Schutzkonzept wurde 2014/2015 umgesetzt. Das Obergericht hat das Immobilienamt im August 2014 mit der Projektierung der Variante «Anbau über der Tiefgarage» beauftragt, woraufhin das Bezirksgericht und das Obergericht dem Immobilienamt das bereinigte Pflichtenheft im September 2015 übermittelt haben. Im August 2017 hat das Amt für Justizvollzug entschieden, das Gefängnis am Standort Horgen mittelfristig aufzugeben. Im Laufe des Berichtsjahres hat das Immobilienamt entschieden, zunächst eine Potenzialanalyse für den Gefängnisteil vorzunehmen, bevor die Erweiterung des Gerichtsteils weiter behandelt wird. Die Arbeit am Projekt «Anbau über der Tiefgarage» wurde nach Interventionen des Bezirksgerichts und des Obergerichts gegen diesen Entscheid wieder aufgenommen. Das überarbeitete Raumprogramm wurde Anfang 2018 beim Immobilienamt eingereicht. Der für März 2018 in Aussicht gestellte Projektantrag wurde schliesslich im Mai 2018 vom Immobilienamt vorgelegt und seitens Obergericht und Bezirksgericht Horgen umgehend unterzeichnet. Die Zustimmung der anderen Nutzer ist gemäss Auskunft des Immobilienamts zurzeit noch ausstehend.

Bezirksgericht Meilen

Das Projekt «Weiterentwicklung BG Meilen» startete 2013, woraufhin ein Pflichtenheft ausgearbeitet und eine Machbarkeitsstudie durchgeführt wurde. Der im Sommer 2015 begonnene Wettbewerb konnte im 2. Quartal 2016 mit der Jurierung abgeschlossen werden. Die Gerichte wurden kurz daraufhin darüber informiert, dass das Gefängnis auf dem Areal der Bezirksverwaltung Meilen aufgegeben und voraussichtlich ab 2020 nicht mehr benötigt wird, was wiederum die Ausgangslage des bereits durchgeführten Wettbewerbs wesentlich ver-

änderte. Im April 2017 hat der Projektausschuss entschieden, dass das Siegerobjekt trotz veränderter Voraussetzungen weiter verfolgt werden soll. Der Projektausschuss genehmigte daraufhin im März 2018 das Vorprojekt. Gemäss heutigem Planungsstand ist der Bezug des Neubaus für 2022 vorgesehen.

Bezirksgericht Uster

Im Herbst 2016 hat das Bezirksgericht Uster im Rahmen des Gestaltungsplans seinen Bedarf beim Immobilienamt angemeldet. Nachdem gegen den Gestaltungsplan verschiedene Einwendungen erhoben wurden, wird der überarbeitete Plan den kantonalen und kommunalen Behörden vorgelegt. Der Genehmigungsprozess im Stadt- und Gemeinderat ist für 2018 vorgesehen.

Bezirksgericht Zürich

Die Liegenschaft des Bezirksgerichts Zürich an der Wengistrasse 30 ist baulich mit der Liegenschaft an der Feldstrasse 40/42 verbunden. Die ASCOM trat mit dem Vorhaben an das Bezirksgericht heran, ihren Gebäudeteil an der Feldstrasse 40/42 in naher Zukunft zu sanieren und fragte an, inwiefern eine Koordination für beide Seiten von Vorteil sein könnte. Nachdem die ASCOM ihr Objekt an der Feldstrasse 40/42 an die Mobilier (Versicherung) verkauft hatte, plant diese eine Totalsanierung, einen Ausbau und eine Umnutzung der Liegenschaft. Die geplante Totalsanierung hat erhebliche Auswirkungen auf den Betrieb und die Sanierung des Bezirksgerichts, weshalb das Hochbauamt in der Folge eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben hat. Das Bezirksgericht und das Obergericht haben Ende 2017 das Hochbauamt mit der Erarbeitung eines Vorprojekts und der Durchführung eines Planerwahlverfahrens beauftragt. Die Sanierung der gemeinsamen Wärmeerzeugung der Liegenschaften an der Wengistrasse 30 und der Feldstrasse 40/42 wurde vorgezogen, die Heizung wird voraussichtlich im 3. Quartal 2018 in Betrieb genommen. Ein entsprechender Objektkredit wurde bewilligt. Mit der Mobilier wird derzeit über deren Kostenbeteiligung an der gemeinsamen Wärmeerzeugung verhandelt.

Im Gebäude an der Badenerstrasse 90 steht eine Sanierung der Wertschutzanlage, der Fenster und der HLK-Anlagen unter der Leitung des Immobilienamts an. Die terminliche Umsetzung ist noch offen. Das Bezirksgericht Zürich überprüft zurzeit sein Konzept betreffend der Zutrittskontrolle.

Obergericht – Rechenzentrum

Die Arbeiten zur Verlegung des ehemaligen Rechenzentrums im Untergeschoss des Seilergrabens 1 in den ehemaligen Luftschuttkeller im Hauptgebäude am Hirschengraben 15 wurden im Dezember 2015 aufgenommen. Nachdem das Rechenzentrum 2016 der IT übergeben wurde, fand im Oktober 2017 der Anschluss an das ewz-Notstromnetz statt. In einem Folgeprojekt soll nun geprüft werden, ob die Abwärme des Rechenzentrums für die Wärmeerzeugung des Obergerichts genutzt werden kann.

Obergericht – Seilergraben 1

Nachdem der Umzug des Rechenzentrums ins Hauptgebäude realisiert werden konnte, wurde das Hochbauamt beauftragt, mittels einer Bestandesaufnahme des Gebäudes am Seilergraben 1 dessen Sanierungsbedarf und -möglichkeiten zu evaluieren. Die im 1. Quartal 2017 präsentierte Machbarkeitsstudie veranschaulichte die erhebliche Sanierungsbedürftigkeit der Liegenschaft. Eine Sanierung unter Betrieb wird aus heutiger Sicht nicht möglich sein. Das Hochbauamt führt zurzeit ein Planerwahlverfahren durch, das im Juni 2018 abgeschlossen sein wird.

Obergericht – Sanierung Archiv

Die Akten des Obergerichts werden in klimatisch nicht optimalen Räumen, Estrichen und Keller, gelagert. In den Räumen herrschen eine hohe Luftfeuchtigkeit sowie Temperaturschwankungen, ausserdem wurde an gewissen Stellen Schimmel festgestellt. Das Obergericht beauftragte im September 2016 das Hochbauamt die Sanierungs- und Erweiterungsmöglichkeiten abzuklären. Nachdem der Auftrag zur Sanierung der mit Schimmel befallenen Räume bereits erteilt wurde, wird nun über die weiteren Sanierungs- und Erweiterungsmöglichkeiten der Archivräumlichkeiten entschieden.

Obergericht – Evakuierungsanlage

Gemäss den Sicherheitsstandards für Zentral- und Bezirksverwaltungen der Baudirektion wurde im ersten Halbjahr 2017 am Obergericht eine Alarm-Serverlösung für die Alarmierung der Mitarbeitenden in den Büros und eine Evakuierungsanlage im öffentlichen Bereich installiert. Die anschliessende Evakuierungsübung mit allen Mitarbeitenden verlief erfolgreich.

Obergericht – Kanalisationssanierung

Das Obergericht hat dem Hochbauamt einen Projektierungskredit für die Instandsetzung von Teilen der Kanalisation bewilligt. Im 3. Quartal 2018 soll das Bauprojekt samt Kostenvoranschlag vorliegen.

Sicherheit

Das Obergericht ist in regelmässigem Austausch mit den für die Arbeit der Gerichte wesentlichen Stellen der Polizeiorgane, insbesondere auch der Abteilung Gewaltschutz der Kantonspolizei. Bei der Überarbeitung der kantonalen Sicherheitsstandards für die Bezirksverwaltungen hat das Obergericht massgeblich mitgewirkt. Im Rahmen von neuen Bauprojekten an den Bezirksgerichten werden die für Gerichte erhöhten Sicherheitsanforderungen frühzeitig in die Projekte eingebracht. Sicherheitsfragen werden regelmässig mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Bezirksgerichte besprochen.

1.5 IT

Elektronische Aktenführung

Mit der Einführung der elektronischen Aktenführung beschäftigen sich sowohl das Bundesgericht, die obersten kantonalen Gerichte und die Anwaltschaft als auch die Strafverfolgungsbehörden im Rahmen der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD). Zur Koordination wurde ein gemischter Ausschuss mit Vertretern der beiden Projekte gebildet. Der Generalsekretär des Obergerichts nimmt als Vertreter an den Sitzungen des gemischten Ausschusses teil und bringt die Anliegen des Obergerichts in die Diskussion ein. Das Bundesamt für Justiz arbeitet zurzeit die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung der elektronischen Aktenführung aus. Die Herausforderungen des Projekts liegen weniger in der technischen Umsetzung der elektronischen Aktenführung, sondern vor allem bei der Zugriffsregelung auf eine Akteneinsichts- und Austauschplattform sowie der Definition der Standards, die hinsichtlich der elektronischen Identität gelten sollen.

Medienportal

Das Medienportal ist ein umfassendes Informationsportal für Medienschaffende und soll akkreditierten Gerichtsberichterstattem Zugriff auf Verhandlungslisten, Anklageschriften, vorinstanzliche Urteile und Hinweisen zu Ausschlüssen ermöglichen. Das Projekt befindet sich momentan in der Pilotphase. Während die technische Ausarbeitung bereits abgeschlossen ist, ist die Anpassung der Akteneinsichtsverordnung der obersten Gerichte, in der die Grundlagen für den Betrieb des Medienportals geschaffen werden müssen, noch ausstehend. Die Anpassungen der Akteneinsichtsverordnung der obersten Gerichte wurden durch die Revision des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) unterbrochen und werden erst nach dessen Inkraftsetzung wieder aufgenommen.

Überarbeitung des Rechenschaftsberichts

Die als Entwicklungsschwerpunkt definierte Überarbeitung des Rechenschaftsberichts erwies sich als aufwendiger, als ursprünglich gedacht. Die bis 2018 geplante Umsetzung verzögert sich daher. Im Rahmen der Neukonzipierung sollen nicht nur das Layout, sondern vor allem auch die Inhalte überdenkt werden. Dazu müssen teilweise andere Daten erfasst werden, was wiederum eine Anpassung der Statistiken im IT-System notwendig macht. Der Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2019 wird voraussichtlich erstmals in überarbeiteter Form erscheinen (im Jahr 2020).

Das Obergericht spielt mit dem Gedanken, die gesamten Statistikdaten auf der Website zur Verfügung zu stellen, damit jeder die gewünschten Daten selber beziehen kann. Die Realisierung eines solchen Auswertungstools wäre aber ziemlich aufwendig, weshalb einstweilen davon abgesehen wird.

1.6 Öffentlichkeitsprinzip

Im Rahmen einer Aufsichtseingabe wurde das Obergericht von der Justizkommission gebeten, seine Veröffentlichungspraxis der Gerichtsentscheide darzulegen. Die Zürcher Kantonsverfassung sieht in Art. 78 Abs. 1 vor, dass Rechtspflegeentscheide unter dem Vorbehalt des Persönlichkeitsschutzes auf angemessene Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen sind. In Abs. 2 wird festgehalten, dass die Entscheidungspraxis zu veröffentlichen ist. Das Obergericht ist demzufolge einerseits zur öffentlichen Urteilsverkündung und andererseits zur Publikation der Leitentscheide verpflichtet.

Die öffentliche Urteilsverkündung erfolgt in der Regel durch die mündliche Entscheideröffnung gemäss Art. 69 der Strafprozessordnung (StPO) bzw. Art. 54 der Zivilprozessordnung (ZPO), wobei das Gesetz Ausnahmen von dieser Regelung vorsehen kann. Bei schriftlichen Verfahren werden Entscheide zwangsläufig nicht durch eine mündliche Entscheideröffnung öffentlich verkündet. Das Rubrum und das Dispositiv sämtlicher Entscheide werden auf den Gerichtskanzleien, sowohl am Obergericht als auch an den Bezirksgerichten, während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Keine Auflage des Entscheids erfolgt nur in jenen Fällen, die von Gesetzes wegen nicht öffentlich sind. Seit Juni 2011 werden zusätzlich sämtliche verfahrensabschliessenden Entscheide der Kammern, des Handelsgerichts, der Verwaltungskommission und der Rekurskommission in anonymisierter Form im Internet publiziert. Aufgrund der hohen Anzahl (teilweise Massengeschäft) werden Entscheide der Bezirksgerichte nur publiziert, wenn sie für die

Rechtsfortbildung von Bedeutung sind. Im Gegensatz zu der Entscheidungsaufgabe werden im Internet alle Entscheide publiziert, auch jene, die im Grundsatz nicht öffentlich sind. Alle Fälle werden so anonymisiert, dass keine Rückschlüsse auf die Parteien oder weitere beteiligte Personen geschlossen werden können.

Die in Art. 78 Abs. 2 der Kantonsverfassung vorgesehene Veröffentlichung der Entscheidungspraxis erfolgt einerseits durch die zuvor erläuterte Publikation im Internet und andererseits durch die Publikation der Blätter für die Zürcherische Rechtsprechung (ZR) in Zusammenarbeit mit dem Schulthess Verlag. Zusätzlich werden die Entscheide auf unterschiedlichen zahlungspflichtigen Internetportalen sowie gelegentlich in Fachzeitschriften veröffentlicht.

1.7 Revision ZPO

Der Bundesrat möchte mithilfe punktueller Änderungen die Praxis-tauglichkeit der Zivilprozessordnung (ZPO) verbessern. Unter anderem soll Privaten und Unternehmen der Zugang zum Gericht erleichtert und so die Rechtsdurchsetzung im Privatrecht verbessert werden. Die Kostenschranken und das Prozessrisiko sollen gesenkt, die kollektive Rechtsdurchsetzung gestärkt und die Verfahrenskoordination vereinfacht werden. Zudem erhofft man sich durch die neuen Gruppenvergleichsverfahren eine einvernehmliche kollektive Streiterledigung mit Wirkung für alle Geschädigten. Am 2. März 2018 schickte der Bundesrat die Änderung der Zivilprozessordnung (ZPO) in die Vernehmlassung. Die Vernehmlassung dauert bis am 11. Juni 2018.

Das Obergericht wird eine Vernehmlassungsantwort verfassen und seine Bedenken im Zusammenhang mit der Revision äussern.

2. Notariate, Grundbuch-, Konkurs- und Betreibungsämter

Geschäftsgang und Organisation

Bei den Notariaten entwickelte sich die Geschäftslast in den drei Bereichen unterschiedlich. Während die Beurkundungen dem Vorjahr entsprechen, haben die Handänderungen im Berichtsjahr abgenommen und die Konkursöffnungen zugenommen.

Abschluss Administrativuntersuchung

Die Administrativuntersuchung wurde mit Beschluss der Verwaltungskommission vom 17. Januar 2017 abgeschlossen. Der Notar-Stellvertreter vom Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Oerlikon-Zürich

wurde für die Veruntreuung in von ihm betreuten Konkursverfahren erstinstanzlich zu einer teilbedingten Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt. Die Forderungen gegen den fehlbaren Notar-Stellvertreter wurden erfasst. Ein Teil der Forderungen konnte eingezogen werden, der grössere Teil ist hingegen noch ausstehend. Das Obergericht steht in Kontakt mit der Finanzverwaltung, um mit dem Notar-Stellvertreter und seinem Anwalt ein Konzept zur Rückzahlung des entstandenen Schadens auszuarbeiten. Das Controlling im Notariatswesen wurde aufgrund der Erkenntnisse aus den Untersuchungen entsprechend verbessert.

Elektronisches Grundbuch

Das System «eGBZH» wurde nach dem Pilotprojekt an den Notariaten Pfäffikon, Männedorf und Dielsdorf in der zweiten Hälfte 2017 erfolgreich auf alle 44 Notariate ausgebreitet und in Betrieb genommen. Der Wechsel vom physischen zum elektronischen Grundbuch bedingt die Erfassung von rund 700 000 Grundstücken und wird mehrere Jahre dauern. An der Software sind zur Optimierung noch einige Anpassungen vorzunehmen, weshalb das Notariatsinspektorat einen Fachmann mit Kenntnissen im IT- und Grundbuchbereich zur Verfügung stellt.

Kantonales Betreibungsregister

Das Thema kantonales Betreibungsregister wurde in der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) des Kantonsrates Zürich beraten. Demnach soll es kein kantonales Betreibungsregister geben. Bis zur Einführung der eidgenössischen Lösung soll aber die Suche nach Schuldnerinnen und Schuldnern im Kanton Zürich erleichtert werden.